

Kundmachung

UVP-Vorverfahren, Stellungnahme zum UVP-Prüfumfang
(sog. „Scoping“)

Neue Kernkraftanlage am Standort Joslovské Bohunice

Das Umweltministerium der **Slowakischen Republik** hatte der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) die Anzeige und Unterlagen zum Vorhaben **„Neue Kernkraftanlage am Standort Joslovské Bohunice“** übermittelt. Österreich hatte seine Teilnahme an einem diesbezüglichen grenzüberschreitenden Verfahren gemäß den Bestimmungen der Espoo-Konvention erklärt.

Projektwerberin ist die Gesellschaft „Jadrová energetická spoločnosť Slovenska, a.s., Tomášikova 22, 821 02 Bratislava.

Für dieses Vorhaben wird durch das Umweltministerium der Slowakischen Republik eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach slowakischem Recht durchgeführt (Gesetz Nr. 24/2006 Slg.). Im Zuge des Vorverfahrens wurde seitens des slowakischen Umweltministeriums die **Stellungnahme zum Prüfumfang** (sog. „Scoping“-Festlegung) erstellt, die den Inhalt des von der Projektwerberin beizubringenden Umweltverträglichkeitsberichts und sohin den Umfang der Umweltverträglichkeitsprüfung für das gegenständliche Vorhaben festlegt.

Dieses **„Scoping“-Dokument** liegt in slowakischer Sprache und in einer Arbeitsübersetzung in deutscher Sprache vom **7. bis einschließlich 21. Juli 2014** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, 8010 Graz, Stempfergasse 7, 3. Stock Zi. 311, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter der Adresse: http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/espooverfahren/espoow_slowakei/uvp_kkw_bohunice2014/uvp_kkw_bohunice2014_scoping/

sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung, <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkte Umwelt und Recht, Umweltverträglichkeitsprüfungen-UVP, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention), abgerufen werden.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine schriftliche Stellungnahme an die Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung, per Adresse Stempfergasse 7, 8010 Graz, bzw. per E-Mail an abteilung13@stmk.gv.at, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an die slowakische Behörde weitergeleitet.

Graz, am 30.06.2014
Für die Landesregierung:
Der Abteilungsleiter:
i.V. HR Mag. Dr. Peter Frank